

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1823**

43 (30.5.1823)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e b l a t t**

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 43.

Freitag den 30. Mai

1823.

**B e r o r d n u n g.**

No. 11082.

Den Verkauf des Stempelpapiers und der gestempelten  
Formularien aller Art betreffend.

Das großherzogl. hohe Ministerium des Innern hat durch Verfügung vom 1. Mai  
l. J. verordnet, daß vom 1. kommenden Monats Juni anfangend bei Ankauf von Stempel-  
papier und gestempelten Impressen jeder Art, nur der Werth, welchen der Stempel aus-  
drückt, der Verkaufspreis sey, sohin von den Verkäufern auch nur dieser Werth erhoben  
werden soll.

Man sieht sich veranlaßt, diese Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.  
Mannheim den 27. Mai 1823.

Direktorium des Neckarkreises.

Fröhlich.

Vdt. Ullmicher.

**B e k a n n t m a c h u n g e n.**

No. 6056.

Die für die Bezirks-Schulden, Tilgungs-Kassen pro 1822  
erforderlichen Umlagen betr.

Nach den für die verschiedenen Bezirks-Schulden, Tilgungs-Kassen genehmigten  
Bedürfniß-Stats pro 1822 wurden, zu Bestreitung der laufenden dringendsten Bedürf-  
nisse, folgende Umlagen auf jedes 100 fl. Steuer-Kapital der konkurrenzpflichtigen  
Gemeinden ausgeschrieben: für die

Mainzisch-Leiningensche Schulden, Tilgungs-Kasse ..... 3 fr.

» Krautheimer » » » ..... 3 »

Würzburg-Grünsfelder » » » ..... 4 »

Wertheimer » » » ..... 5 »

und für die

Alt-Leiningensche Chaussee » » » ..... 1 »

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Umlagen  
auf besondere Register durch die Orts-Steuer-Erheber werden eingezogen werden.

Wertheim den 21. Mai 1823.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

v. Verg.

Vdt. Göbel.

No. 6175 -- 81.

Die durch einige Vorfälle gestörte öffentliche Sicherheit in specie die am 1sten Mai statt gehabte allgemeine Streife betr.

Die am 1. Mai l. J., höchster Anordnung zufolge, statt gehabte allgemeine Streife hat, ihrer genauen und zweckmäßigen Vornahme ungeachtet, in diesseitigem Kreisbezirke weder die Verfangung signalisirter Verbrecher, noch sonst verdächtigen Gesindels zur Folge gehabt, welches heber Vorschrift gemäß andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Wertheim den 22. Mai 1823.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.  
v. Berg.

Vdt. Göbel.

1) Carlsruhe. Am 17. d. wurde bei Schröck im Rhein ein männlicher Leichnam gefunden. Derselbe war 5' 9" groß und hatte dunkelbraune Haare. Außer dem Umfande, daß derselbe mit einem bedeutenden Hodensackbruche behaftet war, weshalb er auch ein ledernes Bruchband trug, konnten an demselben, wegen zu weit vorgerückter Fäulniß, keine weiteren Kennzeichen aufgefunden und angegeben werden.

Uebrigens war derselbe bekleidet mit folgenden Kleidungsstücken: mit einem kurzen weißleinenen Wamms mit weißbeinernen Knöpfen; mit zwei Westen, eine wie die andere von schwarzem geripptem Manchester, mit doppelten Reihen kleiner stählerner Knöpfe. In dem linken Sack der obersten Weste fand sich ein Feuerstahl und ein Feuerstein; mit langen grobhänsenen weißen aber zerrissenen Hosen; mit groben gestrickten graugarnenen Strümpfen, welche mit schwarzledernen neuen Anterriemen befestigt waren; mit gewöhnlichen Bauernschuhen mit ledernen Bändeln und in den Absätzen stark mit Nägeln besetzt; mit der Hälfte eines viereckigen aus rothem türkischem Garn gefertigten und schwarzgedupften Halstuche; mit einem weißen groben hänsenen Hemde, wovon man unter dem Schliß das Namenszeichen G. I. ersah; an der rechten Hand mit einem weißen ledernen Handschuh. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Carlsruhe den 25. Mai 1823.

Großherzogl. Landamt.  
v. Fischer.

1) Mannheim. Der von dem großh. bad. Linien-Infanterie-Regiment v. Stockhorn entwichene Soldat Philipp Jakob Gut-

tenberger von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 26. Mai 1823.

Großherzogl. Stadtmant.  
v. Jagemann.

Kunkelmann.

1) Bonndorf. Der Soldat Johann Pfister von Ebnet, welcher unterm 24. v. M. aus der Garnison zu Freiburg entwichen ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder bei großh. Commando des 4ten Linien-Infanterie-Regiments zu Freiburg oder bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu stellen und sich über seinen bösslichen Austritt zu verantworten, als sonst gegen ihn nach Massgabe der diesfalls bestehenden Landesgesetze sühngesfahren werden würde.

Personbeschreibung. Derselbe ist von geringem Körperbau, hat ein blaßes Gesicht mit Sommersflecken, blaue Augen, blonde Haare, eine eingebogene Nase und eingebogene Füße, ist erst 16 Jahre alt und 4' 4" groß. Bei seiner Entweichung trug er eine Holzmütze, eine blaue Jacke, blaue Pantalon, Schuhe mit weißen Kamaschen und eine Halsbinde. Bonndorf den 15. Mai 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Teufel.

1) Offenburg. Soldat Johann Jakob Gailer von Offenburg, welcher aus der Garnison zu Rastatt desertirte, wird hiermit

aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem großh. bad. leichten Infanterie Bataillon oder dahier zu stellen, widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden würde. Offenburg den 16. Mai 1823.  
Großherzogliches Oberamt.

Molitor.

1) Osterburken. Der zur großh. Militär-Prebregie eingetheilte Rekrut von der Konscription pro 1822, Joh. Michael Ehemann von Werchingen, welcher sich vor seiner Einberufung heimlich entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls die auf die Desertion gesetzten Strafen gegen denselben werden ausgesprochen werden. Osterburken den 17. Mai 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Herrmann.

1) Mannheim. Auf einen Garten des verlebten hiesigen Bürgers und Gärtners Benedikt Geriot findet sich sub dato 30ten Januar 1801 eine Kaution von 25 fl. zum Besten der abwesenden Louis Grandeschen Eheleute annotirt, ohne daß bekannt wäre, wer Letztere sind, wo sie sich aufhalten und zu welchem Zwecke die Caution damals gestellt worden seye. Da die dermalige Erbvertheilung des Benedikt Geriotischen Nachlasses selches zu wissen nöthig macht, so werden hiermit der abwesende Louis Grande und dessen Ehefrau, oder deren Erben aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ihr Recht aus obiger Annotation unter dem Nachtheile darzutun, daß der bei Versteigerung des Cautionssubjekts haar rückbehaltene Betrag von 25 fl. sonst den Geriotischen Erben ausgeliefert werde. Mannheim den 13. Mai 1823.

Großherzogl. Stadtamt.  
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

1) Kork. Johann Biredon aus Lüttich und später in Stadt Kehl verhehlicht und wohnhaft, wird, da er der unterm 20. Mai v. J. an ihn ergangenen öffentlichen Verladung ohngeachtet sich weder in Person dahier gestellt noch sonst etwas von sich hat

hören lassen, nunmehr für verschollen erklärt. Kork den 21. Mai 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Lörbach. In Bezug auf die Ediktalsladung vom 13. May v. J. wird nunmehr die Maria Barbara Vertisch von Lörbach für verschollen erklärt, und ihr in 300 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten in Erbsfolge übergeben. Lörbach den 13. Mai 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Deurer.

2) Schwezingen. Der hiesige Bürger und Conditor Gottfried Kilian ist im ersten Grade muntodt erklärt, und ihm der Bürger Heinrich Krieger von hier als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Beizug keines im P. N. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann. Schwezingen den 12. Mai 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wierordt.

Vdt. Beck.

3) Gerlachsheim. In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden dem Johann Bartel von Poppenhausen mittelst Erbrechen eines Küchenfensters und Einsteigen in dasselbe, nachbeschriebene Gegenstände aus derselben entwendet:

- a. Ein Stück flächenes ungebleichtes Tuch 17½ Ellen  
à 24 kr. . . . . . 6 fl. 54 kr.
- b. Ein Stück werkenes ungebleichtes Tuch 17½ Ellen  
à 15 kr. . . . . . 4 » 19 »
- c. Ein kupfernes Halbkesselfchen 3 fl. — kr.
- d. Ohngefähr 3 Maas Schweisenschmalz à 15 kr. . . . . . — 45 »
- e. Eben so viel Butterschmalz  
à 15 kr. . . . . . — 45 »

Wir ersuchen daher alle Bezirksämter und Polizeibehörden, auf diese gestohlenen Gegenstände und deren etwaigen verdächtigen Besitzer fahnden zu lassen, und bei etwaig günstigen Resultaten gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen. Gerlachsheim den 9. Mai 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Menzinger.

## Untergerrichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Wiesloch

1) zu Dielheim, an den in Gant erkannten Bürger und Ackermann Mathias Steinbach, auf Dienstag den 12. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Dielheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Buchen

1) zu Altheim, an den in Gant erkannten Bauer Joseph Gehrig, auf Montag den 16. Juni l. J., früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Altheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Buchen

1) zu Altheim, an den in Gant erkannten Küfer Franz Weber, auf Donnerstag den 19. Juni l. J., früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Altheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Buchen.

1) zu Hettingen, an den in Concurse erkannten Joh. Knapp, auf Montag den 23. Juni l. J., früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Hettingen.

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Mosbach

1) zu Hofmersheim, an den in Gant gerathenen Martin Heuß, auf Montag den 9. Juni l. J., früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Mosbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Wiesloch

2) zu Eschelbach, an den in Gant erkannten Bürger und Feldscherer Martin Bender, auf Donnerstag den 26. Juni,

Vormittags um 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Eschelbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Mosbach

2) zu Heinsheim, an den in Gant gerathenen Abraham Bär, auf Donnerstag den 19. Juni l. J., früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Mosbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Mosbach

2) zu Neckarmühlbach, an den in Gant gerathenen Michael Feuchter, auf Freitag den 20. Juni, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Mosbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Weinheim

3) zu Laudenbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Georg Schüller junior, auf Donnerstag den 3. Juli l. J., früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Laudenbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Weinheim

3) zu Lügelsachsen, an den in Gant gerathenen Martin Grieser, auf Donnerstag den 26. Juni l. J., früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Lügelsachsen.

Aus dem Großherzogl. Landamte  
Heidelberg

3) zu Walddorf, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Schreinersmeisters Georg Peter Kunzmann, auf Mittwoch den 11. Juni d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Walddorf.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Sinsheim

3) zu Sinsheim, an den gantmäßigen Franz Rothenbillerschen Nachlaß, zum Versuch eines Nachlaßvergleichs auf Mittwoch den 9. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Amtsrevisorats-Bureau zu Sinsheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Weinheim

3) zu Laudenbach, an die in Gant gerathene Christian Ecksteins Wittib, auf Mittwoch den 18. Juni l. J., früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Laudenbach,

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Neckargemünd

3) zu Neckargemünd, an den in Gant gerathenen Bürger und Rothgerber Carl Wilhelm Leonhard, auf Dienstag den 17. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Neckargemünd.

3) Stockach. Gegen Sines Keller von Sernatingen, welcher die große gegen ihn eingeklagte Schuldsumme ohne Zugriff seines zum Theil in einem Leben bestehenden sämmtl. Vermögens zu bezahlen außer Stand ist, auf dessen Vermögen auch verschiedene Unterpfänder haften, wird Vermögensuntersuchung erkannt, und dessen sämmtliche Gläubiger daher auf Montag den 2. Juni d. J. nach Sernatingen mit dem ausdrücklichen Bemerkten zur Liquidation ihrer Forderungen, und zum Beweis der dafür angesprochen werdenden Vorzugs- und Unterpfandrechte vorgeladen, daß wenn sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, und die Gant nicht durch Nachlaß- oder Stundungsvertrag sollte abgewendet werden können, die sich nicht Meldenden von dem vorhandenen Vermögen ausgeschlossen zu werden, zu gewärtigen haben. Stockach den 20. April 1823.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Mors.

### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Blumberg

2) von Hondingen, Joseph Foiker, 58 Jahre alt, und dessen Bruder Johann Foiker, 59 Jahre alt, welche schon vor länger als 30 Jahren, und zwar der Erstere in der Absicht von Hause fortgieng, um im Baiertland die Weberprofession zu erlernen, der Andere aber, um als Maurergefelle zu wandern, deren Vermögen in 160 fl. besteht.

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Wiesloch

2) von Diebheim, Joh. Jak. Kaufsch, welcher bald 26 Jahre, unbekannt wo, abwesend ist, dessen Vermögen in 226 fl. 3kr. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Lauberhofsheim

3) von Hochhausen, Carl Kaufmann, welcher abwesend ist.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Achern

3) von Sasbachried, Georg Hafner, welcher als Zimmermann in die Fremde gieng, und bereits im Jahre 1802 unter die kaisert. östr. Truppen sich anwerben ließ, und bisher keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in 250 fl. besteht.

1) Mannheim. Gegen Joseph Liebler von hier, der sich vor 11 bis 12 Jahren heimlich entfernte, und seitdem keine nähere Nachricht von sich gegeben hat, von dem es also ganz ungewiß ist, ob er todt sey, oder noch lebe, und wo er sich aufhalte, wurde heute auf Ansehen seines Bruders der förmliche Abwesenheitsprozeß erkannt; daher wird Joseph Liebler oder dessen etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich in Jahresfrist zur Empfangnahme des hier kuratorisch verwaltet werdenden Vermögens zu melden, oder zu erwarten, daß solches nach vorgängiger Verschollenheits-Erklärung des Joseph Liebler, dessen Bruder in nutznießlichen Besitz gegeben werde. Mannheim den 15ten Mai 1823.

Großherzogl. Stadtamt.  
v. Jagemann.

Nürnberger.

3) Achern. Bereits im Jahr 1814 wurde die öffentliche Vorladung des schon damals seit geraumer Zeit vermißten, früher unter das k. k. östreich. Militär getretenen Franz Anton Pöfller von Fautenbach beschloffen. Aus Versehen wurde in der Vorladung der Taufname unrichtig angegeben, und Johann statt Franz Anton gesetzt. Dieser Vorladung kann keine rechtliche Folge gegeben werden. Es wird sonach zur gesetzmäßigen

gen Erledigung der Sache der Eingangs-  
genannte Franz Anton Köfler von Gauten-  
bach aufgefördert, binnen Jahresfrist zu er-  
scheinen und sein Vermögen in Empfang  
zu nehmen, widrigenfalls letzteres seinen  
nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz  
wird verabfolgt werden. Achern den 6ten  
Mai 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Weck.

### Versteigerungen.

1) Mannheim. Den 30sten d. M., Vor-  
mittags 9 Uhr, werden in dem Magazins-  
gebäude hinter der Rheinthorkaserne meh-  
rere Kasernenrequisiten, als: Tische, Bänke,  
Wasserkübel, Spreuersäcke, Leppiche, Leins-  
tücher, eiserne Kessel etc. an den Meistbietens-  
den gegen gleich baare Bezahlung öffentlich  
versteigert werden. Mannheim den 25sten  
Mai 1823.

Großherzogl. Magazinsverwaltung.  
Schultheis.

1) Mannheim. Freitags den 20. Juni  
d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden die zur  
Verlassenschaft des verlebten hiesigen Bür-  
gers und Ackermanns Jakob Fuchs d. ä. ge-  
hörigen Liegenschaften, nämlich:

Das Haus im Quadrat Lit. P 3. No. 5.  
und folgende Aecker:

- No. 94. die Rheingewann, 1 Morgen,  
1 Viertel  $13\frac{1}{2}$  Ruthen,
- » 178. im Landtheil, 1 Mrg.  $7\frac{1}{2}$  Rth.
- » 235. die Wallstadtäcker, 1 Mrg.  $8\frac{1}{2}$  R.
- » 236. allda, 1 Wrtl.  $36\frac{1}{2}$  Rth.
- » 417. die Oberhellung, 1 Mrg. 1 Wrtl.  
2 Ruthen,
- » 435. allda, 3 Wrtl.  $3\frac{1}{2}$  Ruthen,
- » 1226. die 7te Sandgewann, 2 Mrg.  
1 Wrtl. 10 Ruthen,
- » 1271. die 8te Sandgewann, 2 Mrg.  
 $3\frac{1}{2}$  Ruthen,

der Erbvertheilung wegen auf dem Rath-  
hause öffentlich an den Meistbietenden ver-  
steigert. Mannheim den 24. Mai 1823.

Großherzogl. Stadtrath.  
Möhl.

Schubauer.

2) Mannheim. Donnerstag den 12ten  
künftigen Monats Juni, Nachmittags 3 Uhr,  
wird auf dem hiesigen Polizei-Bureau die  
Lieferung von 500 Wagen Gemeinholz an  
den Wenigstnehmenden versteigert, welches  
den Steigerungsliebhabern mit dem Bemers-  
ken hiermit bekannt gemacht wird, daß die  
Steigerungsbedingnisse auf dem Polizei-  
Bureau eingesehen werden können. Mann-  
heim den 20. Mai 1823.

Großherzogl. Armen-Commission.

Zhilo.

Kunkelmann.

2) Mannheim. Montags den 16. Juni,  
Nachmittags 3 Uhr, wird das Haus Lit. I 3.  
No. 18. dahier auf dem Rathhause an den  
Meistbietenden öffentlich versteigert. Mann-  
heim den 23. Mai 1823.

Großherzogl. Stadtrath.

Möhl.

Schubauer.

Samstag den 31. Mai, Nachmittags um  
2 Uhr, wird in dem Wirthshause zum Och-  
sen in Neckarau die erste Schur des Grafes  
auf den freiberrlich von Herding'schen, im  
Neckarauer Forstbanne liegenden Inseln, der  
große und der kleine Bannwörth genannt,  
öffentlich freiwillig an den Meistbietenden  
versteigert, welches mit dem Bemerkten bes-  
kannt gemacht wird, daß die Bedingungen  
bei der Versteigerung selbst verlesen werden.

1) Neckargemünd. Auf Verlangen der  
Gläubiger werden die in die Carl Leonhard-  
sche Gantmasse dahier gehörigen Fahrnisse,  
bestehend in Bettung, Leinwand und Weiß-  
zeug, Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschir,  
Zinn-, Kupfer- und Eisengeschir, verschiede-  
nem Hausrath, Fahr- und Bauerngeschir,  
2 Fuder Wein, 1817er Gewächs, 2 roth-  
braunen 11jährigen Wallachenpferden, und  
2 tragenden Kühen, bis Mittwoch den 4.  
Juni l. J., Morgens 9 Uhr, gegen baare  
Bezahlung in der Leonhardschen Behausung  
nochmals öffentlich versteigert, wozu die Liebs-  
haber eingeladen werden. Neckargemünd  
den 21. Mai 1823.

Großherzogliches Amtskrevisorat.

Traub.

1) Gerlachshheim. Die der Gemeinde Ulmspan zusehende Schäferei, deren Bestandszeit Michaelis d. J. zu Ende gehet, und welche mit 225 Stück Schaafvieh beschlagen werden darf, soll Dienstags den 24. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, in Ulmspan auf weitere 6 Jahre in Pacht gegeben werden, wozu die Steigliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Auswärtigen sich mit Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und Vermögen auszuweisen haben. Gerlachshheim den 24. Mai 1823.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Vernhard.

2) Mosbach. Auf eingelangte Genehmigung großherzogl. hochlöbl. Kreisdirectors vom 1. April, No. 6863, wird die der Stadtgemeinde Neudenau eigenthümlich zusehende Bannmühle, deren Beschreibung hier unten folgt, am Freitag den 18. Juli, Vormittags, auf dem Rathhause zu Neudenau öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Die Bedingungen können bei dem Stadtrath zu Neudenau eingesehen werden. Jeder Steigerer muß sich mit einem obrigkeitlichen Zeugniss über seinen Leumund und sein Vermögen vor der Versteigerung ausweisen.

Beschreibung der Mahlmühle.

Die städtische Mahlmühle, wohin die ganze Gemeinde zu mahlen gebannt ist, liegt am Jartfluß, und hat 3 Mahl- und 1 Gerbengang; der Wehr, so wie der Wasserbau, sind im besten Zustande. In dem Mühlengebäude befindet sich die Wohnung des Müllers, und ist darin hinlänglich Raum zu Speicher. Hierzu gehört noch ein Nebengebäude, worin ein Stall für mehrere Stück Rindvieh, Stallung für Schweine, und ein Waschküchen; sodann ein Stück Wörth von circa 1½ Viertel Wiesen, und ein Stück Wörth nächst der Mühle.

Zu diesen Realitäten mit Bannrecht werden alle zum Mahlwert gehörigen und bei der Versteigerung näher beschrieben werden den Requiraten mit abgegeben, wobei aber bemerkt wird, daß hierauf ein Onus von 52 Malter Mühlfrucht und 501 Ey zur gräflich Leiningischen Amtskellerei jährlich

haftet, und das Malter Mühlfrucht in acht Neudenauer Simmern besteht.

Mosbach den 12. Mai 1823.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Herrmann.

3) Weinheim. [Schäferei-Verleihung.] Die der hiesigen Stadt eigenthümlich zugehörige Schäferei wird auf weitere 3 Jahre, von Bartholomäi d. J. bis dahin 1826, nebst dem Schaafhofe in Bestand gegeben. Der Beständer ist berechtigt, 800 Stück Schafge einzuschlagen, jedoch nur von Bartholomäi bis 1. April.

Zur Verleihung dieser Schäferei ist Tagfahrt auf den 18. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dahiessigem Rathhause anberaumt. Die Lusttragenden werden daher andurch eingeladen, an diesem Tage sich dahi einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen. Weinheim den 10. Mai 1823.

Großherzogl. Stadtrath.  
Leisering.

Wiß.

1) Heidelberg. Dienstag den 3. Juni, Nachmittags 3 Uhr, werden in dem ehem. Handelsm. C. Gladtschen Hause auf dem Carlssplatz dahier, folgende Fässer gegen baare Bezahlung versteigert, als:

3 ganz neue in Eisen gebundene von 4 Fuder per Stück,

1 ditto ditto von 5 Fuder,

3 » » » 3 » per Stück,

3 » » » 2 » »

8 schon gebrauchte Fässer, 2 Fud. p. Stück, und mehrere kleine Fässer. Heidelberg den 27. Mai 1823.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.  
Weber.

## A n z e i g e.

In Folge der frühern Anzeige des Ausverkaufes meines Waarenlagers zeige ich einem geehrten Publikum an, daß noch mehrere Sorten Frauenzimmer: Shawls, Herren- und Frauenzimmer-Halbtücher in verschiedenen Größen, Batist, Mousseline, Millesieur, Müll, Merinos, Madras, schwar

der Taffet, Marcelline u. Double Florence, Herren- und Frauenzimmer, Strümpfe, sowohl in Seide, Floret, Baumwolle u. Sayets Wolle, Socken, Manns- und Kinderhandschuhe, so wie die bekannten von mir stets geführten gestrickten wollenen und andern Waaren, um und unter dem Fabrikpreise, bis zur gänzlichen Aufräumung meines Lagers gegen baare Zahlung verkauft werden.

Auch ist mein zu jedem Geschäft geeignetes und in der besten und angenehmsten Lage befindliches, gut unterhaltenes Wohnhaus Lit. E 1. No. 14. sammt Ladengeräthschaft zu vermietthen, und das Nähere bei mir zu vernehmen.

Peter Wies,  
an den Planken, dem Achenbachschen Kaffeehause gegenüber.

Im Verlage der Kathol. Bürgerhospitals Buchdruckerei in Mannheim sind die im Anzeigebblatt No. 32 d. J. vorgeschriebenen Formulare zu Gant, Theilungs, Berechnungen, das Buch zu 36 kr. zu haben.

Am letztverflossenen Sonntag als den 25. d. M. wurde im Gasthof zum Einhorn in Speier, wahrscheinlich aus Versehen, ein schwarzgrauer tuchener noch neuer Herren-Mantel mit schwarzsammeten Kragen und Kanefasfutter befehrt, in welchem am Rücken einige kleine gelbe Flecken befindlich sind, mit fortgenommen. Der allenfallsige Besitzer wird höflich gebeten, denselben in das Gasthaus zum goldenen Ochsen in Schwetzingen gefällig zu übersenden.

### Dienstschriften.

1) Lörrach, Durch Beförderung ist abermals eine Aktuarsstelle bei unterzeichnetem Amte erledigt worden, welche nebst freier Wohnung an Fixum 300 fl. erträgt. Sie kann sogleich angetreten werden, und die

Bewerber darum haben sich mit Vorlegung der nöthigen Zeugnisse daber schriftlich oder persönlich zu melden. Lörrach den 23. Mai 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

3) Carlruhe. [Eröffnete Concurrenz zur Besetzung von zwei Unterchirurgenstellen beim 1. Infanterie-Regiment.] In Gemäßheit hoher Verfügung großh. hochpreisslichen Kriegsministerium vom 2. Mai. J., No. 4183, soll zur Besetzung von zwei Unterchirurgenstellen bei dem alhier garnisonirenden 1sten Infanterie-Regiment eine Concurrenz aus der Zahl der Chirurgen 1ter Klasse eröffnet werden, und zwar unter folgenden Bestimmungen:

1. Die Unterchirurgen haben jedes, bei dem Regiment und in dem Hospital vorkommende chirurgische Geschäft zu versehen, sie beziehen einen monatlichen Gehalt von zwanzig Gulden.
2. Sie können nur aus denjenigen Wundärzten angestellt werden, welche die chirurgische Licenz 1ter Klasse bei dem Staatsexamen erhalten haben, und müssen vor ihrer Anstellung noch ein besonderes Examen durch die Stabsärzte bestehen.
3. Aus ihnen werden bei eintretenden Erledigungen vorzugsweise die Oberchirurgen genommen werden, jedoch müssen sie alsdann die Staatsprüfung wegen Erlangung der beschränkten Licenz zur Ausübung der innern Heilkunde zuvererhalten haben.

Uebrigens gilt bei ihrer Beförderung unter ihnen nicht das Dienstalter, sondern die Veten und Brauchbarsten werden jeweils vorgezogen werden.

Die Bewerber um obige Stellen unter den angegebenen Bestimmungen haben sich innerhalb 6 Wochen bei den Unterzeichneten schriftlich zu melden. Carlruhe den 13ten Mai 1823.

Die großherzogl. Stabsärzte  
Dr. Zanett. Dr. Meier.

Carl Hermsdorf, Redakteur.